



Regelblatt für Aufgrabungen und Instandsetzung von Künetten

(Stand November 2018)

Ansuchen

Jegliche Aufgrabungen auf öffentlichem Gut der Stadtgemeinde Baden sind mittels eigenem Aufgrabeansuchen und beigelegtem Lageplan, in dem die genaue Lage der Aufgrabearbeiten ersichtlich ist, der Stadtgemeinde, Abteilung Bauangelegenheiten, zur Bewilligung vorzulegen.

Bei Baustellen, die voraussichtlich länger als 1 Woche dauern, ist dem Ansuchen ein detaillierter Bauzeitplan (Balkendiagramm) beizulegen. Dieser hat auch die Wiederherstellung zu beinhalten.

Bei Gebrechen ist das Sekretariat der Abteilung Bauangelegenheiten telefonisch unter 02252 / 86 800 354 zu informieren und das Ansuchen samt Plan umgehend nachzureichen.

Das von der Abt. Bauangelegenheiten bewilligte Ansuchen sowie ggf. der Bauzeitplan sind dem §90 Ansuchen bei der Stadtpolizei beizulegen und sind Voraussetzung für einen positiven §90 Bescheid!

Der Bauzeitplan wird Bestandteil des §90 StVO Bescheides und ist UNBEDINGT einzuhalten. Bescheidverlängerungen werden künftig nicht erteilt, d.h. Verzögerungen im Ablauf sind durch Forcierung zu Lasten des Einbautenträgers bzw. Kontrahenten aufzuholen.

Anrainerinformation

Bei allen Baumaßnahmen im Straßen- oder Gehsteigbereich sind die betroffenen Anrainer mind. 14 Tage vor Beginn der Arbeiten oder bei Spontangebriechen spätestens unmittelbar vor Beginn der Arbeiten über

- Art der Arbeiten
- Betroffener Bereich
- Beginn und voraussichtliches Ende
- Auftraggeber mit Kontaktperson
- Ausführende Firma mit Kontaktperson

zu informieren. Die Information hat in Form eines Zettels (Briefkasteneinwurf) an alle Anrainer zu erfolgen. Weiters ist eine mindestens 40*60cm großen Baustelleninformationstafel unmittelbar im Baubereich bei längeren Abschnitten am Anfang und am Ende der Baustelle aufzustellen.

Eine Kopie des Informationszettels / ein Digitalfoto der Baustelleninformationstafel ist bei Baubeginn an das Sekretariat der Abteilung Bauangelegenheiten unter bau@baden.gv.at oder Fax 02252 / 86 800 360 zu übermitteln.

Info über Baubeginn und Fertigstellung

Das Sekretariat der Abteilung Bauangelegenheiten ist telefonisch unter 02252 / 86 800 354 über den tatsächlichen Baubeginn und die voraussichtliche Baudauer (z.B. „Baubeginn heute in der Wassergasse, Dauer rund eine Woche) sowie bei Abschluss der Arbeiten kurz zu informieren (z.B. „heute wurden die Arbeiten in der Wassergasse abgeschlossen“).

Lokalausweis Festlegung Übergriff

Die Wiederherstellungsfläche ist vor Beginn der definitiven Wiederherstellungsarbeiten gemeinsam mit Herrn Riesner 02252 / 86 800 356 festzulegen. Hierfür ist vom Einbautenträger mit Herrn Riesner ein Termin vor Ort zu vereinbaren!

Technische Vorschriften:

Künnettentiefe

Die Überdeckung der Leitungen muss **mindestens 70 cm** betragen.

Verfüllung der Künnetten

Die Künnetten sind bis 40cm unter UK Asphaltbelag mit setzungsfreiem (sand- oder kalksteinstabilisiertem) Material aufzufüllen und lagenweise zu verdichten. Darüber ist eine 30cm starke ungebundene untere Tragschicht (Frostschutzmaterial) aus Kantkorn sowie eine 10cm starke ungebundene obere Tragschicht (mech. Stab. Tragschichte) einzubauen. Zwecks Überprüfung der erforderlichen Tragfähigkeit behält sich das Stadtbauamt die Anordnung von Lastplattenversuchen zu Lasten des Einbautenträgers vor.

Wiederherstellung:

WH Fahrbahnen

1.Schritt:

Unmittelbar nach dem ordnungsgemäßen Verfüllen der Künette(n) ist ein provisorischer Asphaltbelag AC16 trag in einer Stärke von ca. 5cm einzubauen.

2.Schritt:

Nach Abklingen von eventuell auftretenden Restsetzungen (Dauer in der Regel 1 Jahr) ist die bituminöse Fahrbahnbefestigung mit einem Übergriff von mind. 20 cm zu entfernen, der Unterbau nachzuverdichten und ggf. neu zu profilieren. Der Künettenabschluss ist mit einem Fugenschneider scharfkantiger und geradliniger herzustellen, wobei im rechten Winkel einspringende Ecken durch Abschrägung zu vermeiden sind (siehe Abb.2). An den Fugen ist ein Bitumenfugenband einzubauen. Bei einer verbleibenden Restbreite der bituminösen Decke von weniger als 50 cm ist auch diese zu entfernen und neu herzustellen. Gleiches gilt auch für den Abstand zu best. Künettenrändern.

Deckenaufbau: 8 cm AC16 trag und 4 cm AC11 deck, mindestens jedoch Aufbau in Stärke der angrenzenden Decke, wobei eine ebenflächige Fahrbahn zu gewährleisten ist.

WH Gehsteige

Bei Längskünnetten auf Gehsteigen ist die gesamte Breite des Gehsteiges neu zu asphaltieren, Aufbau 6 cm AC16 trag (bei Überfahrten 10cm) und 4 cm AC4 deck.

Bei Künnettiefen bis zu max. 80cm ist der Gehsteig unmittelbar nach der Verfüllung wiederherzustellen.

Bei Künnettiefen über 80cm gelten die Bestimmungen analog der der Fahrbahnwiederherstellung.

Bodenmarkierungen

Bodenmarkierungen sind sowohl im Zuge der provisorischen als auch der endgültigen Instandsetzung wiederherzustellen. Diesbezüglich ist vor den Markierungsarbeiten der Kontakt mit Herrn Ing. Hohl vom Bauhof der Stadtgemeinde Baden unter 02252/86800-560 aufzunehmen.

Produkt:	Fa. Stramat:	Markierfarbe weiß,	Bascolin MP7,	Art. Nr.: 42-1070-210-U20
		Verdüner,	Stramat,	Art. Nr.: STR-V-125
		Reaktivperlen 100-600 gecoatet,		Art. Nr.: 40-P-091-SA1

Radwegbeschichtungen (rote Fahrbahnbeläge) sind im Zuge der endgültigen Instandsetzung in Originalbreite auf Epoxidharzbasis (signalrot, 2-3 kg/m², hochreaktives, dauerreflexibles, lösungsmittelfreies, pigmentiertes 2-Komponenten- Reaktionsharzbindemittel zus. die Verwendung von Colorsand gleicher Farbe im Überschuss abgestreut) wieder herzustellen (System Possehl Color Grip oder gleichwertig).

Abbildung 1
Herstellung Übergriff

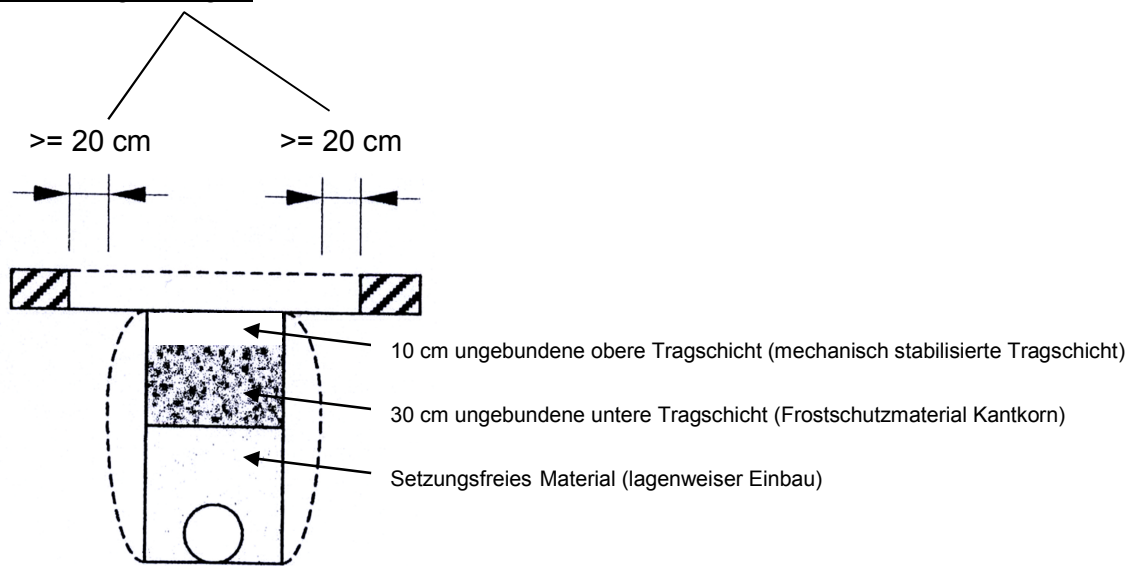


Abbildung 2
Winkelausführung

